hofberg

Therapeutische Wohngemeinschaft

BETRIEBSKONZEPT

hofberg
Therapeutische Wohngemeinschaft

BETRIEBSKONZEPT

Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg • Obere Hofbergstrasse 34 • 9500 Wil SG • Telefon 071 911 26 16 • info@hofberg.ch • www.hofberg.ch

INHALTSVERZEICHNIS

0 Einleitung und Übersicht 3

0.1 Vorgaben
0.2 Gültigkeit dieses Betriebskonzepts
0.3 Kantonale Betriebsbewilligung

1 Leitbild 4

1.1 Unser Auftrag
1.2 Betreutes Wohnen und Beschäftigungsplätze als Tätigkeitsgebiete
1.3 Empowerment, Normalisierung und Integration als Hauptabsichten
1.4 Vorbehaltloser Respekt und Wahrung der Integrität als zentrale Werte
1.5 Umsetzung im Alltag

2 Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht 6

2.1 Rechtsform
2.2 Trennung strategische und operative Ebene
2.3 Vorstand des Trägervereins
2.4 Interne Aufsicht
2.4.1 Grundsätze für die interne Aufsicht
2.4.2 Verantwortung des Vorstands für die interne Aufsicht
2.4.3 Verantwortung der Heimleitung für die fachliche Aufsicht auf operativer Ebene
2.4.4 Verantwortung für die individuelle Aufsicht
2.4.5 Wahrnehmung der internen Aufsicht durch den Vorstand
2.4.6 Berichterstattung innerhalb des Trägervereins
2.5 Beschwerdeverfahren

3 Operative Führung 10

3.1 Aufbau- und Ablauforganisation
3.1.1 Organigramm
3.1.2 Aufgaben, Verantwortungen, Kompetenzen (Funktionendiagramm)
3.1.3 Führung
3.1.4 Kommunikation zwischen der strategischen und der operativen Ebene
3.1.5 Interne Kommunikation auf der operativen Ebene
3.1.6 Weitergehende Regelungen
3.1.7 Datenschutz
3.2 Vernetzung und externe Beziehungen
3.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
3.4 Evaluation von Zufriedenheit
3.5 Personalmanagement
3.6 Lohnsystem für Nutzerinnen und Nutzer der internen Tagesstruktur

INHALTSVERZEICHNIS (Fortsetzung)

4 Finanzierung 16

5 Leistungen 17

5.1 Betreuung und Begleitung
5.1.1 Grundsätzliches zu Betreuung und Begleitung
5.1.2 Zielgruppe und Indikation
5.1.3 Geschichte der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg
5.1.4 Methodische Grundlagen und deren Umsetzung
5.1.5 Angebot
5.1.6 Phasen des Aufenthalts
5.1.7 Entwicklungsorientierte Wirkungsziele
5.1.8 Betreuende
5.2 Tagesstruktur
5.3 Freiheitsbeschränkende Massnahmen nach ZGB von 1. Januar 2013
5.4 Sicherheit
5.5 Ernährung
5.6 Gesundheitsversorgung
5.7 Hygiene und Raumpflege
5.8 Taxordnung

6 Infrastruktur 23

7 Leitung 24

8 Personal 25

8.1 Auftrag
8.2 Anforderungen an Ausbildung, Berufserfahrung und Persönlichkeit
8.3 Fort- und Weiterbildung
8.4 Praxisausbildung / Vorpraktikum

9 Leistungsnutzende 27

9.1 Rechte und Pflichten
9.1.1 Schutz der Integrität
9.1.2 Selbstbestimmung, Wahrung der Privat- und Intimsphäre
9.2 Aufnahme-, Übertritts- und Austrittsverfahren
9.3 Förderplanung
9.4 Einbezug der Angehörigen und der gesetzlichen Vertretung

0 Einleitung und Übersicht

0.1 Vorgaben

Dieses Betriebskonzept wurde anhand der Richtlinien zur Basisqualität des Departements des Innern des Kantons St. Gallen erarbeitet und entspricht den Leitsätzen der Politik für Menschen mit Behinderung im Kanton St. Gallen. Trägerverein und Heimleitung definieren damit die zu erbringenden Leistungen sowie die ideellen Werte, Absichten und Ziele, welche für alle Beteiligten gelten.

Zur Sicherstellung der korrekten Betriebsführung werden zudem grundlegende Rahmenbedingungen und Leistungsziele sowie Massnahmen für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung festgelegt.

Die vorliegende Gesamtkonzeption beinhaltet folgende Kapitel:

- Leitbild (1);
- Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht (2);
- Operative Führung (3);
- Finanzierung (4);
- Leistungen (5);
- Infrastruktur (6);
- Leitung (7);
- Personal (8);
- Bewohnerinnen und Bewohner (9).

Neben den Statuten und der mittelfristigen Planung stellt dieses Dokument für Trägerverein, Vorstand und Heimleitung das zentrale Führungsinstrument dar.

Den Mitarbeitenden dient es als Richtschnur für die tägliche Arbeit.

Darüber hinaus ist es allen Beteiligten (Bewohnerschaft, einweisende Stellen, Angehörige etc.) und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

0.2 Gültigkeit dieses Betriebskonzepts

Das vorliegende Betriebskonzept wurde vom Vorstand des Trägervereins per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt und am 4. September 2015 vom Amt für Soziales des Kantons St. Gallen bewilligt.

Es ersetzt die Vorgängerversion, welche seit 1. Januar 2006 galt und in den Jahren 2009 sowie 2013 überprüft und aktualisiert wurde, und wird künftig mindestens alle drei Jahre vom Vorstand überprüft und bei Bedarf angepasst.

0.3 Kantonale Betriebsbewilligung

Das Departement des Innern des Kantons St. Gallen hat dem Trägerverein der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg am 14. Juni 2005 eine unbefristete Betriebsbewilligung erteilt.

1 Leitbild

1.1 Unser Auftrag

Entsprechend den Statuten des Trägervereins bietet die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg erwachsenen Menschen, welche aufgrund psychischer Störungen und Krankheiten nicht mehr oder noch nicht selbständig leben können, vorübergehend eine fachlich fundierte, stationäre Betreuung.

1.2 Betreutes Wohnen und Beschäftigungsplätze als Tätigkeitsgebiete

Die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg bietet eine überschaubare Anzahl interne und ergänzend dazu einige dezentrale Wohnplätze (Stand 2015: insgesamt 16) mit soziotherapeutischer Begleitung in unterschiedlicher Intensität an, welche rund um die Uhr gewährleistet ist (365 Tage, 24 Stunden).

Ergänzend dazu steht auf dem Hofberg eine interne Tagesstruktur zur Verfügung (Stand 2015: 10 Plätze), deren vielfältiges Beschäftigungsangebot durch ein Kreativatelier in der Altstadt von Wil ergänzt wird.

Das Angebot der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg richtet sich an Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, welche für die Bewältigung ihres Alltags vorübergehend oder mittelfristig auf eine verbindlich betreute Wohnform (mit oder ohne Beschäftigung) angewiesen sind. Ein Aufenthalt in unserem schönen, naturnahe gelegenen Haus mit viel Umschwung und Kleintierhaltung kann ein Gefühl der Ruhe und Sicherheit vermitteln und gute Rahmenbedingungen für Stabilisierung und Entwicklung bieten. Meist erfolgt ein Eintritt nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik.

Konkrete Zielgruppe bilden erwachsene Frauen und Männer ab 18 Jahren, die sich auf unterschiedlichen Ebenen (u.a. psychische Stabilität, soziale Kompetenzen, lebenspraktische Aufgaben, Tagesstruktur, Beschäftigung) weiterentwickeln wollen und können sowie die Bereitschaft mitbringen, sich auf eine verbindliche Gemeinschaft einzulassen.

Die Aufenthaltsdauer liegt üblicherweise zwischen zwei und fünf Jahren; eine verfügte bzw. beantragte IV-Rente oder eine verfügte berufliche Massnahme der IV ist in der Regel Voraussetzung für die Aufnahme.

1.3 Empowerment, Normalisierung und Integration als Hauptabsichten

Als Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg bieten wir ein geschütztes, verbindlich betreutes Setting an, in dessen Rahmen wir individuelle Entwicklungen begünstigen und gezielt fördern möchten. Nach dem Grundgedanken des Empowerment sollen psychisch beeinträchtigte Menschen eigene Potenziale erschliessen können sowie im Rahmen des Möglichen dazu ermutigt und darin begleitet werden, diese selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu nutzen und auszubauen.

Im Sinne der Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft und der Normalisierung von Lebensumständen wollen wir dazu beitragen, dass unsere Bewohnerinnen und Bewohner später wieder Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen haben, welche den gewohnten Verhältnissen unserer Gesellschaft und Kultur entsprechen oder diesen so nahe wie möglich kommen.

Leitbild (Fortsetzung)

1.4 Vorbehaltloser Respekt und Wahrung der Integrität als zentrale Werte

Als Mitarbeitende begegnen wir der Bewohnerschaft auf Augenhöhe. Wir lassen uns als Menschen und Fachpersonen auf Beziehungen mit anderen Menschen ein, stellen aber jederzeit die erforderliche Distanz sicher.

Allen Bewohnerinnen und Bewohnern bringen wir vorbehaltlos Respekt entgegen, wollen deren Integrität gewährleisten und ihnen eine würdevolle Lebensführung ermöglichen; wer auf dem Hofberg lebt bzw. Beschäftigung findet, soll trotz der unerlässlichen Anpassungsleistungen grundsätzlich in Übereinstimmung mit den eigenen Werten, Überzeugungen und Massstäben handeln und sich selbst treu bleiben können.

Generell sollen unsere Bewohnerinnen und Bewohner Selbstverantwortung tragen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen; im Notfall und in Krisensituationen räumen wir dem Schutz von Leib und Leben jedoch höchste Priorität ein, was vorübergehend Eingriffe in den individuellen Handlungsspielraum legitimieren kann.

1.5 Umsetzung im Alltag

Die Inhalte dieses Leitbildes sind allen Mitarbeitenden bekannt und sollen für die tägliche Arbeit mit der Bewohnerschaft handlungsleitend sein.

Darüber hinaus dient das Leitbild als Grundlage für die Erarbeitung interner Konzepte und wird in Strategien, Zielen und Massnahmen umgesetzt.

Die Wahl der Mittel und Methoden orientiert sich dabei an aktuellen fachlichen Standards (v.a. Sozialpädagogik, Psychiatriepflege, Soziotherapie).

2 Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht

2.1 Rechtsform

Die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg wird vom Trägerverein Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg betrieben.

Dieser wurde am 22. Februar 1991 gegründet, ist politisch und konfessionell neutral und hat seinen Sitz in Wil SG. Jede natürliche oder juristische Person, die den Vereinszweck anerkennt und unterstützt, kann Mitglied werden. Der Trägerverein ist seit 1993 Eigentümer der Liegenschaft an der Oberen Hofbergstrasse 34 in Wil.

Die Statuten des Trägervereins wurden an der Gründungsversammlung vom 22. Februar 1991 genehmigt, der Eintrag ins Handelsregister des Kantons St. Gallen erfolgte 2015.

2.2 Trennung strategische und operative Ebene

Die Gesamtverantwortung für die fachgerechte und wirtschaftliche Führung sowie die Zukunftssicherung der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg liegt beim Vorstand des Trägervereins, dessen Tätigkeit ehrenamtlich erfolgt.

Die strategisch-operative Trennung ist organisatorisch und personell gewährleistet (vgl. Organigramm im Kapitel 3). Die Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten, welche im Alltag ineinander verzahnt sind, sieht im Überblick wie folgt aus:

- Der Vorstand ist einerseits das strategische, zielbestimmende Gremium, trägt also die Verantwortung für die übergeordnete, mittel- bis langfristige Perspektive: Aus dieser Optik erarbeitet er Leistungsvorgaben (z.B. in Form von langfristigen Entwicklungszielen und Jahreszielen), delegiert diese an die operative Ebene und stellt sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen gewährleistet sind (Betriebsbewilligung, Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton, Ressourcen, Finanzen etc.).
- Andererseits gehören zur Verantwortung bzw. zu den Aufgaben des Vorstands die kontinuierliche Überwachung der operativen Leistungserbringung, die Unterstützung und personelle Führung der Heimleitung sowie eine umfassende Aufsichtstätigkeit inkl. Berichterstattung an das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen.
- Die Heimleitung ist mit der Ausführung der gesetzten Ziele betraut und trägt die volle Verantwortung für die operative Ebene, d.h. die wirkungsorientierte und wirtschaftliche Leitung der Institution und die Führung der Mitarbeitenden. Dabei hält sie sich an die Vorgaben und Rahmenbedingungen des Vorstands, pflegt einen teamorientierten, partizipativen Führungsstil und nutzt die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeitenden durch gezieltes Empowerment.

Im Sinne einer konsequenten personellen Gewaltentrennung gelten folgende Vorgaben:

- Die Präsidentin bzw. der Präsident darf nicht verwandtschaftlich, persönlich oder geschäftlich mit der Heimleitung verbunden sein.
- Der Vorstand besteht aus mindestens fünf gleichberechtigten Personen, die weder verwandt sind noch in enger Geschäftsbeziehung stehen.
- Weder die Heimleitung, deren Stellvertretung noch andere Mitarbeitende haben ein Stimmrecht im Vorstand.

Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht (Fortsetzung)

2.3 Vorstand des Trägervereins

Um seine anspruchsvollen Aufgaben wahrnehmen und die damit einhergehende Verantwortung tragen zu können, muss der Vorstand in seiner Gesamtheit über Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen Betriebs- und Mitarbeiterführung, Finanzen und Psycho-Soziales verfügen.

Die Mitarbeit im Vorstand setzt somit fachliche Eignung voraus sowie die Bereitschaft und Kapazität, sich ehrenamtlich zu engagieren (Lesen und Auswerten der monatlichen Berichte der Heimleitung, Teilnahme an Vorstandssitzungen, Aufsichtsbesuche in der Einrichtung, Teilnahme an Veranstaltungen, evtl. Mitarbeit in Arbeitsgruppen) und dabei verbindlich Verantwortung zu tragen.

Die Namen der Vorstandsmitglieder werden auf der Internetseite der Institution (www.hofberg.ch) und in den Jahresberichten publiziert.

2.4 Interne Aufsicht

2.4.1 Grundsätze für die interne Aufsicht

Der internen Aufsicht wird auf allen Ebenen die erforderliche Beachtung geschenkt, dient sie doch dem Wohl und dem Schutz der Bewohnerschaft und stellt auch eine Absicherung für die Mitarbeitenden (inkl. Heimleitung) und die Vorstandsmitglieder dar.

Damit die Mitglieder des Vorstands ihre Verantwortung für die interne Aufsicht tragen können, erhalten sie von der Heimleitung regelmässig umfassende Informationen, nutzen aber auch Kontakte mit Heimleitung, Teammitgliedern und Bewohnerschaft, um sich Eindrücke aus dem Alltag zu verschaffen.

Der Vorstand ist zudem darauf angewiesen, dass die Heimleitung im Institutionsalltag die fachlich korrekte Leistungserbringung beaufsichtigt (vgl. 2.4.3) und die Bewohnerinnen und Bewohner oder deren Vertretungen die individuelle Aufsicht angemessen wahrnehmen (vgl. 2.4.4).

2.4.2 Verantwortung des Vorstands für die interne Aufsicht

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die interne Aufsicht, zu der folgende drei Hauptaufgaben gehören:

- Prüfung, ob die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg die Vorgaben der Richtlinien zur Basisqualität erfüllt;
- Bewertung der Ergebnisse dieser Qualitätsbeurteilung und Entscheid über Schlussfolgerungen;
- jährliche Berichterstattung an das Amt für Soziales über die Erfüllung der Basisqualität.

2.4.3 Verantwortung der Heimleitung für die fachliche Aufsicht auf operativer Ebene

Die Heimleitung sorgt für die Planung, Koordination, Umsetzung und Evaluation der zu erbringenden Leistungen und stellt gemeinsam mit den Mitarbeitenden die Betreuungsqualität und das Wohlergehen der Bewohnerschaft sicher. In diesem Sinne beaufsichtigt die Heimleitung im Alltag die fachlich korrekte Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden.

Zudem ist sie für das frühzeitige Erkennen von Problemen und deren Bearbeitung zuständig. Bei Bedarf zieht die Heimleitung externe Fachpersonen bei, um eine unabhängige und fundierte Aussensicht zu erhalten.

Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht (Fortsetzung)

2.4.4 Verantwortung für die individuelle Aufsicht

Die individuelle Aufsicht sorgt dafür, dass sich die soziotherapeutische Betreuung und Förderung positiv auf das Wohlergehen und die Entwicklung unserer Bewohnerschaft auswirkt.

Wenn immer möglich nehmen Bewohnerinnen und Bewohner ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten selbständig wahr, können sich bei Bedarf aber unterstützen lassen (z.B. durch die gesetzliche Vertretung, Angehörige oder persönliche Vertrauenspersonen).

2.4.5 Wahrnehmung der internen Aufsicht durch den Vorstand

Neben der Teilnahme an den ordentlichen Sitzungen des Vereinsvorstands ergeben sich für dessen Mitglieder im Rahmen von Aufsichtsbesuchen oder Veranstaltungen unterschiedliche Gelegenheiten für persönliche Kontakte mit Heimleitung, Team und Bewohnerschaft. Die dabei gewonnenen Eindrücke vom institutionellen Alltag stellen eine wichtige Grundlage für die Wahrnehmung der internen Aufsicht durch den Vorstand dar.

Ergänzend dazu fordert der Vorstand von der Heimleitung monatlich einen standardisierten Bericht mit quantitativen und qualitativen Aussagen über die Leistungserbringung in der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg, welcher sich auf folgende Aspekte beziehen muss:

- Betreuerische Leistungen;
- strukturelle Situation;
- betriebliche Situation;
- personelle Situation;
- finanzielle Situation.

Die Vorstandsmitglieder studieren die monatlichen Berichte jeweils innert nützlicher Frist, besprechen sie halbjährlich (Oktober bis März bzw. April bis September) an einer Vorstandssitzung und kontrollieren dadurch die Heimleitung bezüglich Leistungserbringung, Qualität und Wirtschaftlichkeit. Diese Kontrolltätigkeit deckt folgende Aspekte ab:

- Umsetzung des Betriebskonzepts;
- Sicherstellung der baulichen und infrastrukturellen Erfordernisse;
- betriebswirtschaftliche Effizienz.

Im Rahmen dieser halbjährlichen Besprechungen verfasst der Vorstand jeweils eine schriftliche Stellungnahme an die Heimleitung, ob beziehungsweise wie weit die Umsetzung des Betriebskonzepts, die Sicherstellung der baulichen und infrastrukturellen Erfordernisse sowie die betriebswirtschaftliche Effizienz in den zurückliegenden sechs Monaten gewährleistet war.

Datum, Hauptinhalte und Ergebnisse der halbjährigen Auswertungen und der damit verbundenen Gespräche mit der Heimleitung werden vom Vorstand protokolliert und dienen als Basis für die jährliche Berichterstattung über die interne Aufsicht an das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen.

In Ergänzung zum standardisierten Informationsfluss zwischen der strategischen und der operativen Ebene verlangt der Vorstand von der Heimleitung, besondere Vorkommnisse umgehend in angemessener Form zu melden. Treten solche ein, sind die Mitglieder des Vorstands bestrebt, sich zeitnah zu involvieren, soweit Umstände und Situation dies erfordern. Wenn es dem Vorstand nötig erscheint, unternimmt er unter Einbezug der Heimleitung zusätzliche Aufsichtsanstrengungen (ausserordentliche Besuche oder Kontrollen in der Einrichtung, Einfordern von Berichten und Einschätzungen etc.), protokolliert diese, berät und unterstützt Heimleitung und allenfalls Mitarbeitende, vereinbart oder fordert bei Bedarf Massnahmen und überwacht deren Umsetzung.

Strategische Führung, Organisation und interne Aufsicht (Fortsetzung)

2.4.6 Berichterstattung innerhalb des Trägervereins

Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung jedes Jahr Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben und die wesentlichen Aspekte seiner Aufsichtstätigkeit ab.

2.5 Beschwerdeverfahren

Wir streben auf allen Stufen ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung an. Dennoch kann es vorkommen, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner oder Mitarbeitende nicht korrekt behandelt fühlen oder in einer Situation als Opfer sehen. Die daraus entstehenden Spannungen und Konflikte können in vielen Fällen Chance und Übungsfeld sein, eigene Interessen zu vertreten, Toleranz zu üben und miteinander Lösungen zu finden. Deshalb suchen wir bei Schwierigkeiten immer zuerst das direkte Gespräch. Falls dies jedoch nicht zum gewünschten Erfolg führt, kann zusätzlich die Heimleitung oder ein Mitglied des Teams ins Vertrauen gezogen werden und vermittelnd dazu beitragen, den Konflikt oder das Problem zu lösen.

Sollte einmal keine Bereinigung möglich sein, kann eine offizielle Beschwerde eingereicht werden. Die Heimleitung informiert die Bewohnerinnen und Bewohner oder ihre gesetzliche Vertretung sowie die Mitarbeitenden schriftlich über die Beschwerdemöglichkeiten. Eine sorgfältige Bearbeitung von Beschwerden kann Schwachstellen in der Betreuung oder Betriebs- bzw. Mitarbeiterführung aufzeigen und Hinweise auf nötige Veränderungs- und Entwicklungsprozesse geben.

Beschwerden sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Bewohnerinnen und Bewohner nehmen ihre diesbezüglichen Rechte wenn möglich selbständig wahr, holen aber – falls für sie eine gesetzliche Vertretung bestellt wurde – deren schriftliche Zustimmung ein, bevor sie eine Beschwerde einreichen. Beschwerden können auch von der gesetzlichen Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner eingereicht werden.

Beschwerden werden bei der vorgesetzten Stelle der Person eingereicht, gegen die sie sich richtet. Die Beschwerdeführerin bzw. der Beschwerdeführer kann den Einbezug einer externen Person fordern, welche nicht in die operative oder strategische Betriebsführung involviert ist, hat dies aber in der Beschwerde schriftlich zu begründen.

Die Beschwerden werden vom Vorstand in seiner Funktion als interne Aufsichtsstelle behandelt und entschieden. Die Heimleitung nimmt mit beratender Stimme teil, sofern sie nicht direkt von der Beschwerde betroffen oder involviert ist. Falls in der Beschwerde verlangt und plausibel begründet, wird vom Vorstand eine externe Person, deren Neutralität und Kompetenz gewährleistet ist, zugezogen.

Sind einzelne Vorstandsmitglieder von einer Beschwerde betroffen bzw. in irgendeiner Weise unmittelbar involviert, treten sie nach Eintreffen der Beschwerde in den Ausstand. Falls dies gleichzeitig auf mehr als zwei Vorstandsmitglieder zutrifft, wird die Beschwerde zur Bearbeitung und Entscheidung an eine externe Person weitergegeben, deren Neutralität und Kompetenz gewährleistet ist.

3 Operative Führung

3.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Aufbau- und Ablauforganisation orientiert sich am Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner und schafft die Voraussetzungen für eine unseren Absichten und Zielen entsprechende Leistungserbringung.

3.1.1 Organigramm

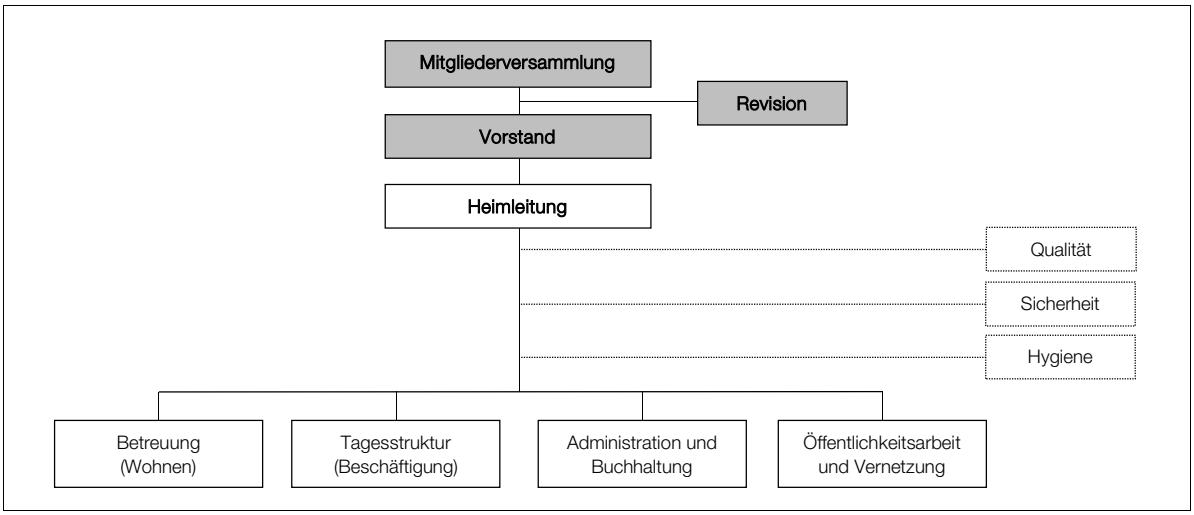

3.1.2 Aufgaben, Verantwortungen, Kompetenzen (Funktionendiagramm)

Aufgaben / Tätigkeiten	Funktionsträger/innen			
	MV	VO	HL	MA
Grundsätze und Rahmenbedingungen				
Statuten	**E**	A	I	I
Betriebskonzept	I	**E**	V	B
Betriebsbewilligung Kanton		**E**	V	I
Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton		**E**	V	I
Vollzug der Leistungsvereinbarungen (Abrechnungen, Gesuche etc.)		I	**E**	I
Vorgaben Qualitätsmanagement		**E**	V	I
Vision und Mittelfristplanung		**E**	B	I
Jahresziele für Institution / Heimleitung	I	**E**	A/V	I
Jahresbudget	**E**	A	V	I
Jahresbericht	**E**	A	V	I
Jahresrechnung	**E**	A	V	I

Legende

MV	Mitgliederversammlung	E	Entscheid (bzw. Verantwortung)
VO	Vorstand	A	Antrag
HL	Heimleitung	B	Beratung (Einbezug vor Entscheid)
MA	Mitarbeitende	V	Vorbereitung eines Geschäfts
		I	Information (als Orientierung)

Operative Führung (Fortsetzung)

Aufgaben / Tätigkeiten	Funktionsträger/innen			
	MV	VO	HL	MA
Interne Aufsicht				
Gesamtverantwortung interne Aufsicht		**E**		
Überwachung Betreuungsqualität		**E**	B	
Überwachung Betriebsführung & Erhaltung Infrastruktur		**E**	B	
Berichterstattung an den Kanton		**E**	I/V	
Fachliche Aufsicht		I	**E**	I
Monatliche Rapporte an den Vorstand			**E**	I
Interne Information über Beschwerdeverfahren		I	**E**	I
Letztinstanzlicher Entscheid bei internen Beschwerden		**E**	B	I
Personalwesen				
Wahl, Anstellung, Besoldung, Entlassung Heimleitung		**E**	I	I
Anstellung, Besoldung, Entlassung Mitarbeitende		B	**E**	I
Wahl Heimleitung-Stellvertretung		**E**	A/V	I
Entwicklung & Weiterbildung Heimleitung		**E**	A/V	
Entwicklung & Weiterbildung Mitarbeitende		I	**E**	A/V
Betriebs- und Personalführung				
Führung des Heimbetriebs inkl. Ein- / Austritte		I	**E**	B
Meldungen an Kanton und Bund (Ein- / Austritte etc.)		I	**E**	
Personalführung, Zielvereinbarung, Qualifikation Heimleitung		**E**	B	
Personalführung, Zielvereinbarung, Qualifikation Mitarbeitende		I	**E**	B
Qualitätsmanagement		**E**	B	B
Unterhalt Liegenschaft und Umgebung		I	**E**	B
Aufbau- und Ablauforganisation		I	**E**	B
Informatik (inkl. Datenschutz und Datensicherheit)		I	**E**	B
Finanzen				
Ausgabenkompetenz gemäss Budget		I	**E**	
Ausgaben ausserhalb Budget		**E**	A/V	
Kassa, Bankverkehr, Buchhaltung, Controlling		I	**E**	
Zeichnungsberechtigungen		**E**	B	
Öffentlichkeitsarbeit				
Grundsätze festlegen		**E**	A/V	
Umsetzung (Marketing, Werbung, Kontakte, Verbände)		I	**E**	B

Legende

MV	Mitgliederversammlung	E	Entscheid (bzw. Verantwortung)
VO	Vorstand	A	Antrag
HL	Heimleitung	B	Beratung (Einbezug vor Entscheid)
MA	Mitarbeitende	V	Vorbereitung eines Geschäfts
		I	Information (als Orientierung)

Operative Führung (Fortsetzung)

3.1.3 Führung

Die Führung beinhaltet auf allen Ebenen vier wesentliche Elemente:

1) Eine jährliche, partizipativ erarbeitete Zielvereinbarung zwischen der übergeordneten und der untergeordneten Instanz (Vorstand mit der Heimleitung; Heimleitung mit den Mitarbeitenden; Mitarbeitende mit Führungsfunktionen mit den ihnen unterstellten Teammitgliedern).

2) Eine dauernde, möglichst weitgehende Delegation von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Zielerreichung und Auftragserfüllung an die jeweils untergeordnete Instanz sowie eine Beschränkung der übergeordneten Instanz auf die Fortschritts- und Ergebniskontrolle, damit die Selbstständigkeit und Handlungsspielräume gewährleistet bleiben.

3) Die Pflicht der untergeordneten Instanz, alle Ausnahmefälle, welche im Verlaufe der Auftragserfüllung auftreten, zur Neubeurteilung bzw. zur Entscheidung an die übergeordnete Instanz zurückzugeben.

4) Eine kontinuierliche Überprüfung der Fortschritte und Ergebnisse (mindestens im Rahmen der persönlichen Gespräche, welche die Heimleitung mit allen Mitgliedern des Teams jeweils im Juli und zum Jahreswechsel führt).

Die Führungsverantwortung der jeweils übergeordneten Instanz beinhaltet die richtige Auswahl der Delegationsempfängerinnen und Delegationsempfänger, eine klare Ziel- und Auftragsdefinition, die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für eine wirkungsvolle Ziel- und Auftragserfüllung (Zeit, Finanzen, Sachmittel, Informationen), Unterstützung im Bedarfsfall sowie das Vertrauen in die Delegationsempfängerinnen und Delegationsempfänger.

Die Ausführungsverantwortung der untergeordneten Instanz beinhaltet die adäquate Wahl der Massnahmen (Methoden / Instrumente) für die Zielerreichung bzw. Auftragsausführung, den effizienten und wirtschaftlichen Einsatz der zugeteilten Ressourcen, das Erkennen von Ausnahmefällen sowie Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen.

3.1.4 Kommunikation zwischen der strategischen und der operativen Ebene

Die Kommunikation zwischen strategischer und operativer Ebene ist im Jahresverlauf durch zahlreiche schriftliche und persönliche Kontakte zwischen dem Präsidenten bzw. den weiteren Mitgliedern des Vorstands und der Heimleitung bzw. dem Team gewährleistet (Monatsrapporte, Vorstandssitzungen, Aufsichtsbesuche, Teilnahme an Veranstaltungen, Meldungen ausserordentlicher Ereignisse, etc.).

3.1.5 Interne Kommunikation auf der operativen Ebene

Gut funktionierende Kommunikation ist für unsere überschaubare, lebendige Institution zentral; Informationen müssen ungehindert fliessen können und stellen auf allen Ebenen sowohl Bring- als auch Holschulden dar.

Die mündlichen Übergaberapporte (zweimal täglich) und die standardisierte Dokumentation (Verlauf, Vereinbarungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Protokolle etc.) ermöglichen im operativen Alltag einen effektiven und effizienten Informationsfluss. Darüber hinaus koordinieren Team und Heimleitung die tägliche Zusammenarbeit mit Auftrags- und Infolisten, E-Mails etc. und sprechen sich bei Bedarf situativ ab.

Die zweimal monatlich stattfindenden Teamsitzungen stellen ein wichtiges Gefäss für vertieften Informations- und Gedankenaustausch, Meinungsbildungen und Beschlüsse, Schulungen und Konzeptarbeit dar.

Operative Führung (Fortsetzung)

Die Leitung der Tagesstruktur und die Heimleitung bilden im Alltag Schaltstellen für eine effiziente Kommunikation, gute Zusammenarbeit und reibungslose Leistungserbringung. Sie stehen den diensttuenden Teammitgliedern unter der Woche bei Bedarf möglichst ohne Verzug als Gesprächspartner zur Verfügung und involvieren sich wenn nötig unterstützend. Die Kontaktaufnahme mit der Heimleitung ist generell auch abends und an Wochenenden möglich (telefonische Meldung schwerwiegender Ereignisse, Rücksprachen bei anspruchsvollen Situationen im Betreuungsalltag).

Weil Teammitglieder regelmässig über lange Zeitspannen einzeln im Dienst stehen (samstags und sonntags beinahe 24 Stunden), kommt der bewussten Pflege persönlicher Kontakte eine grosse Bedeutung zu. Der jährliche Teamtag, die Jahresplanung im November, das traditionelle Jahresessen mit dem Vorstand und ab und zu ein gemütliches Essen nach einer Teamsitzung schaffen den nötigen Ausgleich und fördern die Kommunikation.

Eine wichtige Aufgabe bezüglich Kommunikation kommt in diesem Kontext der Heimleitung zu: Nach längeren Einsätzen im „Einzelkämpfer-Modus“ schätzen Teammitglieder zuweilen einen kurzen Gedankenaustausch oder haben das Bedürfnis, über ihr aktuelles Befinden zu sprechen. Ganz besonders in solchen Momenten muss sich die Heimleitung die nötige Zeit für die Kommunikation mit den Mitarbeitenden nehmen und bei Bedarf auch Unterstützung anbieten.

Supervision, Intervision und interne Weiterbildungen begünstigen den Zusammenhalt und die Kommunikation ebenfalls.

3.1.6 Weitergehende Regelungen

Über dieses Betriebskonzept hinausgehende Grundlagenpapiere, Konzepte und Arbeitsvorlagen (inkl. Muster für Verträge mit Bewohnerschaft und Mitarbeitenden) werden nach Bedarf erarbeitet, innerhalb der Einrichtung verbindlich genutzt und kontinuierlich aktualisiert. Als Instrument dazu dient u.a. das Qualitätsmanagement.

3.1.7 Datenschutz

Der Datenschutz wird nach Massgabe des Datenschutzgesetzes vom 20. Januar 2009 gewährleistet.

3.2 Vernetzung und externe Beziehungen

Entsprechend den Grundsätzen von Normalisierung und Integration legen wir Wert auf lebendige Beziehungen nach aussen und freuen uns im Alltag über Kontakt und Austausch mit unterschiedlichen Anspruchs- und Interessengruppen.

Bei aller Offenheit ist den Aspekten des Datenschutzes (vgl. 3.1.7) und der Diskretion gebührende Aufmerksamkeit zu schenken; auch genügend geschützter Raum sowie Rückzugsmöglichkeiten müssen für unsere Bewohnerschaft gewährleistet bleiben.

Externe Beziehungen und deren kontinuierliche Pflege ergeben sich bereits aus dem integrativen Ansatz der Soziotherapie, zu welchem der Einbezug von bzw. die Zusammenarbeit mit externen Beteiligten gehört. Darüber hinaus pflegen wir weitere Kontakte (Nachbarschaft, Quartier, andere Institutionen etc.) und betreiben gezielt Öffentlichkeitsarbeit (Produktestand der Tagesstruktur, Prospekte, Jahresberichte, Internetauftritt, Filmnächte etc.).

Unser einheitliches, professionelles und freundlich-wertschätzendes Auftreten bei persönlichen, telefonischen und schriftlichen Kontakten trägt dazu bei, dass die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg in der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen wird.

Operative Führung (Fortsetzung)

3.3 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg verfügt über ein selbstentwickeltes Qualitätsmanagementsystem ohne externe Zertifizierung (Hofberg QM).

Dieses stellt Grundlagen und Hilfsmittel für eine bedürfnisorientierte, menschenwürdige und fachlich korrekte Betreuung und Begleitung der Bewohnerschaft zur Verfügung und dient gleichzeitig dazu, die Qualität zu sichern und kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Konzeptionell orientiert sich das Hofberg QM an den übergeordneten Rahmenbedingungen, dem Betriebskonzept und unseren Zielen. Für die Umsetzung im Alltag sind eine positive Einstellung aller Beteiligten und ein aktives Mittragen durch das Team unabdingbar; dies wird mit einem konsequent partizipativen Ansatz und der verbindlichen Übergabe von Verantwortung an die Mitarbeitenden angestrebt.

Im Alltag setzen sich die Heimleitung (Qualitätsbeauftragte oder Qualitätsbeauftragter) sowie das für unser Qualitätsmanagement verantwortliche Teammitglied (Qualitätsleiterin oder Qualitätsleiter) mit dem nötigen Nachdruck dafür ein, dass das Hofberg QM im Alltag verbindlich genutzt („gelebt“) wird.

Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen und der Institution an sich wird regelmässig und nachvollziehbar überprüft (jährlich vier interne Audits, Selbstkontrollen der Prozessverantwortlichen etc.), erkannte Verbesserungspotenziale werden innert nützlicher Frist thematisiert, bewertet und wenn sinnvoll und möglich realisiert (Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung).

Während qualitätsbezogene Anforderungen in der Tagesstruktur einheitlich zu regeln und umzusetzen sind, wird in den drei unterschiedlichen Wohngruppen eine Differenzierung angestrebt: So orientiert sich z.B. die engmaschig betreute WG Hof hygiene- und sicherheitstechnisch an den Anforderungen eines Grosshaushalts bzw. Heimbetriebs, während das Qualitätsmanagement in der weitgehend autonomen WG Stadt diesbezüglich der Alltagsrealität eines Privathaushalts anzupassen ist.

3.4 Evaluation von Zufriedenheit

Die Zufriedenheit der Bewohnerschaft wird jedes Jahr mit fundierten Methoden erhoben und mit den Vorjahren verglichen.

Die schriftlich bereitzustellenden Ergebnisse werden auf operativer und strategischer Ebene eingehend studiert, bewertet und diskutiert.

Ergriffene Massnahmen und Umsetzungskontrollen sind ebenfalls zu dokumentieren.

3.5 Personalmanagement

Führung und Personalentwicklung erfolgen – analog zur Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern – entwicklungsorientiert und nach den Prinzipien von Mitverantwortung und Empowerment. Die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden wird gezielt gefördert und im Rahmen des Möglichen unterstützt.

Trotz der angestrebten Partizipation verbleibt die Gesamtverantwortung für den Führungsprozess und die Einhaltung aller Vorgaben letztlich bei der Heimleitung.

Die Heimleitung nimmt sich im Alltag genügend Zeit für persönliche Kontakte mit den Mitarbeitenden und trägt mit einer aktiven, verbindlichen Begleitung dazu bei, dass die Teammitglieder trotz hoher psychischer und körperlicher Anforderungen, welche die Arbeit auf dem Hofberg an sie stellt, im Gleichgewicht und langfristig gesund bleiben (vgl. 3.1.5).

Operative Führung (Fortsetzung)

Mit allen Mitgliedern des Teams finden mindestens halbjährlich zu protokollierende Gespräche statt, an denen das persönliche Befinden, die Zufriedenheit mit den übernommenen Aufgaben und die Zusammenarbeit mit Bewohnerschaft, Team und Heimleitung explizit thematisiert werden. Im Rahmen dieser Gespräche werden auch jährliche Leistungs- und Entwicklungsziele festgelegt, deren Umsetzungsfortschritte erörtert und allfällige Massnahmen zur Unterstützung beschlossen.

Eine kontinuierliche, mit den Konzepten und Zielen unserer Institution im Einklang stehende Weiterbildung für einzelne Mitarbeitende und das ganze Team ist unerlässlich. Jedes Jahr finden deshalb mindestens zwei halbtägige Schulungen für das Team statt; des Weiteren fördern regelmässige Supervisionen und Intervisionen, der jährliche Teamtag, der im November stattfindende Jahresplanungstag etc. die fachlichen und methodischen Kompetenzen des Teams und die Zusammenarbeit.

Alle Mitarbeitenden verfügen über einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag und einen Stellenbeschrieb, welcher Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen klar regelt.

Bezüglich administrativer und vertraglicher Aspekte des Personalmanagements gelten Vorgaben und Praxis des Kantons St. Gallen als Richtschnur (z.B. hinsichtlich Arbeitszeiten, Entlohnung und Zulagen, Ferienguthaben, Beteiligung an Weiterbildungskosten); soweit es die uns zugesprochenen Mittel erlauben (jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziales) und es der betriebliche Erfolg zulässt, wird eine analoge Handhabung angestrebt.

3.6 Lohnsystem für Nutzerinnen und Nutzer der internen Tagesstruktur

Da ausschliesslich eine Tagesstruktur ohne Lohn angeboten wird, existiert kein Lohnsystem für Bewohnerinnen und Bewohner.

4 Finanzierung

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb ist die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg bzw. deren Trägerverein auf den Abschluss jährlicher Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton St. Gallen (Amt für Soziales) und die Anerkennung als IVSE-Institution (Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) angewiesen.

Der Betrieb wird nach kaufmännischen Grundsätzen und entsprechend den Anforderungen des Kantons St. Gallen sowie unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben geführt. Dazu zählen insbesondere die korrekte Rechnungsführung und eine einheitliche Rechnungslegung, welche über die finanzielle Situation (Erfolgsrechnung, Bilanz) sowie die finanziellen Perspektiven (Budget, allenfalls mehrjährige Finanzplanung) Auskunft geben und im jährlichen Rechenschaftsbericht veröffentlicht werden.

Eine unabhängige Revisionsstelle prüft jährlich Buchführung und Rechnungslegung; die Prüfung bezieht sich ausserdem auf die langfristige finanzielle Sicherung von Infrastruktur und Betrieb, für die der Vorstand des Trägervereins letztendlich verantwortlich ist.

Die Kostenbeteiligung der Leistungsnutzenden (Pensionstaxe) ergibt sich aus den Vorgaben des jeweiligen Wohnkantons (Kostenübernahmegarantie IVSE); es existiert eine Taxordnung, die bei Bedarf jährlich angepasst wird.

5 Leistungen

5.1 Betreuung und Begleitung

5.1.1 Grundsätzliches zu Betreuung und Begleitung

Das soziotherapeutische Betreuungsangebot der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg richtet sich nach dem spezifischen Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner. Dabei nehmen Wohlbefinden und Lebensqualität einen wichtigen Stellenwert ein, wobei wir als entwicklungsorientierte Institution auch den Anspruch haben, die Bewohnerschaft konstruktiv und im Kontext gemeinsam definierter Ziele herauszufordern.

Die fachlichen und methodischen Grundlagen der Betreuung und Begleitung werden nachfolgend ausgeführt.

5.1.2 Zielgruppe und Indikation

Das Angebot richtet sich an erwachsene Frauen und Männer mit psychischen Beeinträchtigungen, die in der Regel eine IV-Rente beziehen bzw. beantragt haben oder von der IV mit einer Beschäftigungsmassnahme oder einer Integrationsmassnahme zur Vorbereitung auf eine berufliche Eingliederung unterstützt werden.

In folgenden Fällen erscheint eine Soziotherapie erfahrungsgemäss Erfolg versprechend:

- Beeinträchtigungen durch Störungen des Antriebs, der Ausdauer und der Belastbarkeit, durch Unfähigkeit des planerischen Denkens und Handelns sowie des Realitätsbezugs.
- Störungen im Verhalten mit Einschränkungen der Kontaktfähigkeit und fehlender Konfliktlösungsfähigkeit.
- Einbussen im Sinne von Störungen der kognitiven Fähigkeiten wie Konzentration und Merkfähigkeit, der Lernleistungen sowie des problemlösenden Denkens.
- Mangelnde Compliance im Sinne eines krankheitsbedingt unzureichenden Zugangs zur eigenen Krankheitssymptomatik und zum Erkennen von Konfliktsituationen und Krisen.

Wir sprechen grundsätzlich Menschen an, die an Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis oder an affektiven Erkrankungen (Depression, Manie, bipolare Störung) sowie Persönlichkeitsstörungen leiden. Interessentinnen und Interessenten mit akuten Suchterkrankungen sowie geistigen oder schweren kognitiven Beeinträchtigungen können nicht aufgenommen werden, von Essstörungen betroffene Menschen in Ausnahmefällen.

Für den Aufenthalt in unserer Institution werden ein Mindestmass an psychischer Stabilität, ein verantwortungsbewusster Umgang mit verordneten Medikamenten sowie angemessene körperliche Gesundheit vorausgesetzt. Unabdingbar ist zudem die Bereitschaft, sich auf das entwicklungsorientierte Angebot mit Begleitpersonensystem einzulassen, die Gemeinschaft mit den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern zu pflegen und sich im vorgesehenen Rahmen an den anfallenden Arbeiten zu beteiligen (Haushalt, Kochen, Tierpflege).

5.1.3 Geschichte der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg

Die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg wurde 1988 von zwei in der Psychiatrischen Klinik Littenheid tätigen Fachpersonen gegründet. Sie mieteten das markante, damals als Pestalozzi-Haus bekannte rote Gebäude auf dem Hofberg und führten die Institution in den ersten Jahren auf eigene Rechnung.

Das mutige Projekt wurde von einer ehrenamtlichen Betriebskommission begleitet, welche 1990 im Trägerverein Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg aufging.

Leistungen (Fortsetzung)

Die Anerkennung durch Bund und Kanton ermöglichte 1993 den Kauf des Hauses. Gebäude und Umschwung wurden anschliessend einer umfassenden Sanierung bzw. Neugestaltung unterzogen, 2010 konnten Fassade und Dach mit Hilfe kantonaler Beiträge erneuert werden.

Im Jahre 2008 wurde in der Altstadt von Wil ein Kreativatelier dazu gemietet, welches vornehmlich von der Tagesstrukturgruppe genutzt wird, und seit Sommer 2012 rundet eine externe Wohngruppe im Nieselbergquartier in Wil das Angebot ab.

5.1.4 Methodische Grundlagen und deren Umsetzung

In Anlehnung an M. Jones (vgl. „Prinzip der therapeutischen Gemeinschaft“, 1976) und weitere Autoren wird unter Soziotherapie Folgendes verstanden:

- „Die interdisziplinäre Behandlung von Klienten in einer stationären therapeutischen Gemeinschaft“ bzw.
- „Die Beeinflussung einer psychischen Krankheit durch situative Faktoren, die zusammengefasst das soziale Gefüge der Um- und Mitwelt bestimmen. Dies betrifft vor allem das Gemeinschaftsleben, die Arbeit des Individuums, die Stimulierung der Persönlichkeit, die Gestaltung der Freizeit usw.“ bzw.
- „Eine entwicklungsunterstützende Arbeit mit Betroffenen und ihren Bezugspersonen in deren sozialer Realität. Die Soziotherapie realisiert die Vernetzungen psychosozialer und psychiatrischer Problemlagen mit den ökonomischen, ökologischen und sozialen Lebenskontexten der Betroffenen“.

Es wird handlungsorientiert Einfluss genommen auf die Wechselwirkung zwischen den psychischen Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen und Bewohner und deren sozialem Umfeld. Dazu gehören – in Anlehnung an Otto Bach (vgl. „Ergotherapie und Psychiatrie – Perspektiven aktueller Forschung“, 2002) – vor allem:

- Angebote strukturierter Aktivitäten zur Erhöhung der Integrationsfähigkeit;
- Training der Fähigkeit zur Kontinuität in zielgerichtetem Handeln;
- Entwicklung von Durchhalte- und Konzentrationsfähigkeit bezogen auf eine Aufgabe;
- Vermittlung von zielbezogenen Ordnungsimpulsen;
- Förderung der Fähigkeit zur Erbringung von Leistung für andere und für den Alltag;
- Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung;
- Training der kommunikativen Belastbarkeit;
- Information über krankheitsbezogene Sachverhalte.

In der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg werden konkret folgende Milieutypen geschaffen, die sich an Edgar Heim orientieren (vgl. „Praxis der Milieutherapie“, 1984):

- Strukturierendes Milieu (1);
- ausgleichendes Milieu (2);
- animierendes Milieu (3);
- reflektierendes Milieu (4);
- betreuendes Milieu (5).

Leistungen (Fortsetzung)

Die Umsetzung im Alltag stützt sich auf mehrere Standbeine, welche – je nach Zielsetzung, Situation, Gesundheitszustand, Krankheitsverlauf etc. – unterschiedlich gewichtet werden. Konkret bedeutet dies:

(1) Mit strukturierender Absicht wird den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsames, verbindlich geregeltes Leben mit einem vorgegebenen Tages- und Wochenablauf angeboten. Dazu gehören u.a. verbindliche Essenszeiten, eine wöchentliche WG-Sitzung, Verantwortung für Hausarbeiten („Ämtli"), Arbeit in der Tagesstruktur (Beschäftigung), Freizeitgestaltung (Abende, Wochenenden, eventuell Ferien).

(2) + (3) Die anspruchsvolle Balance von Ausgleich, Stabilisierung und Animierung streben wir wie folgt an:

- Begleitung und Förderung des gemeinsamen Lebens durch ein interdisziplinäres Betreuungsteam; dies beinhaltet z.B. Unterstützung bei Hausarbeiten, Hilfestellung bei Konflikten, Anregungen für die Freizeit, Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung.
- Begleitete Übergabe von Verantwortung an die Bewohnerinnen und Bewohner (z.B. Unterstützung bei der Vorbereitung, Leitung und Protokollierung der wöchentlichen WG-Sitzungen oder bei der Planung von Freizeitaktivitäten).
- Beschäftigung in der internen Tagesstruktur (von Montag bis Freitag, voll- oder teilzeitlich) sowie Unterstützung bei externer Beschäftigung oder Ausbildung (in geschütztem oder offenem Rahmen; Teil- oder Vollzeit).
- Bedarfsorientierte, punktuelle Schulungen in der Gesamtgruppe oder in Teilgruppen (z.B. Training sozialer und methodischer Kompetenzen) oder gezielte Einzelförderungen durch sozialpädagogische Interventionen.

(4) Dem wichtigen Aspekt der Reflexion wird auf unterschiedlichen Ebenen Rechnung getragen. Es sind dies vor allem:

- Regelmässige, von Akzeptanz und Wertschätzung geprägte Rückmeldungen an die Bewohnerinnen und Bewohner zu deren Verhalten in der Gemeinschaft, aus denen sich Gespräche und soziotherapeutische Interventionen ergeben.
- Vertrauliche Gespräche mit der verantwortlichen Begleitperson (in der Regel wöchentlich), um Ziele zu definieren (Förderplanung) und deren Erreichung gemeinsam anzustreben. Hier ist – entsprechend unseren soziotherapeutischen Ansätzen – ein entwicklungsorientiertes, auf den Alltag bezogenes Lernen im sozialen Kontext zentral.
- Die externe Psychotherapie bzw. Betreuung durch einen Facharzt oder eine Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder andere Fachleute bietet Raum für zusätzliche Reflexion.
- Eine enge Zusammenarbeit der hauptverantwortlichen mit der stellvertretenden Begleitperson und der Leitung der Tagesstruktur sowie regelmässige Besprechungen der Förderplanungen im Team sorgen für eine übergeordnete Reflexion und stellen eine konsequente Anwendung der therapeutischen Grundsätze sicher.

(5) Die betreuenden Aspekte werden ebenfalls durch Gespräche mit der Begleitperson beziehungsweise weiteren Mitgliedern des Teams (inkl. Tagesstruktur) abgedeckt und kommen auch im Alltag zur Geltung (z.B. durch Medikamentenabgabe, Kriseninterventionen, Begleitung und Hilfe in lebenspraktischen Dingen, gemeinsames Bestreiten des Alltags). Hier halten wir uns an den Grundsatz, unseren Bewohnerinnen und Bewohnern möglichst viel Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu lassen, schränken in Ausnahmefällen jedoch Selbstbestimmung und Spielraum temporär ein, wenn dies nötig erscheint (Schutz von Leib und Leben bei Selbst- und Fremdgefährdung, Schutz der Integrität etc.).

Leistungen (Fortsetzung)

5.1.5 Angebot

Die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg verfügt über derzeit 12 interne und 4 externe Wohnplätze (alles Einzelzimmer) sowie eine interne Tagesstruktur mit aktuell 10 Beschäftigungsplätzen. Grundlage der Arbeit bilden anerkannte soziotherapeutische Ansätze, sozialpädagogische Methoden und die aktuellen Erkenntnisse und Methoden der psychiatrischen Krankheitslehre bzw. der Psychiatriepflege.

Wir bieten eine engmaschig betreute Wohngruppe (WG Hof) mit sieben Wohnplätzen und eine teilautonome Wohngruppe (WG Berg) mit fünf Wohnplätzen sowie eine weitgehend autonome, dezentrale Wohngruppe in der Stadt Wil an (WG Stadt). Eintritte erfolgen meist in die WG Hof, mit der Zeit wird üblicherweise in die WG Berg bzw. WG Stadt gewechselt. Nach sorgfältiger Prüfung sind Direkteintritte in die WG Berg oder in die WG Stadt möglich.

Für die Wohnplätze werden Betreuung und Begleitung durch qualifiziertes Personal ganzjährig rund um die Uhr gewährleistet. Der wesentliche Unterschied der drei Angebote liegt in der abnehmenden Betreuungsintensität einerseits und im zunehmenden Autonomiegrad andererseits (z.B. Training selbständiger Alltagsbewältigung, eigenverantwortliche Gestaltung der Freizeit, externe Beschäftigung). Entsprechend steht den Bewohnerinnen und Bewohnern im Hauptgebäude auf dem Hofberg immer eine Ansprechperson zur Verfügung (nachts Bereitschaftsdienst), während aus der WG Stadt jederzeit telefonisch Unterstützung angefordert werden kann.

5.1.6 Phasen des Aufenthalts

Der Aufenthalt in unserer Institution ist in Phasen gegliedert: Nach einer Probewoche folgt die Eintrittsphase mit einer dreimonatigen Probezeit. Diese dient dem Einleben in die Gemeinschaft und in die verbindlichen Strukturen, der eigenen Orientierung, dem Aufbau der Beziehung zu einer persönlichen Begleitperson, der Definition grundlegender Absichten und Ziele und – falls nicht vorher erfolgt – der Etablierung von psychiatrischer Betreuung und psychotherapeutischer Begleitung.

Nach bestandener Probezeit beginnt die eigentliche Aufenthaltsphase, in der die persönliche Entwicklung im Vordergrund steht; dazu gehören die Erreichung und Aufrechterhaltung psychischer Stabilität, ein adäquater Umgang mit Krankheitssymptomen und Beeinträchtigungen, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven sowie die Umsetzung der gesetzten Ziele. Gleichzeitig beteiligen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in unterschiedlicher Intensität am gemeinsamen Leben und übernehmen dabei Aufgaben für die Gemeinschaft (z.B. Hauswäsche, Kochen des Abendessens, Tiere versorgen). Unabdingbar sind die verbindliche Nutzung des soziotherapeutischen Angebots (WG-Sitzungen, Einzelgespräche, allenfalls Tagesstruktur etc.) sowie die Bereitschaft, die Vorgaben und Regeln einzuhalten.

Das Team begleitet angestrebte Entwicklungen engagiert, wobei die Verantwortung soweit wie möglich bei den Bewohnerinnen und Bewohnern bleibt. Begleitend werden bedarfsweise Standortgespräche durchgeführt. Das persönliche Umfeld wird nach Möglichkeit genauso einbezogen wie ärztliche oder therapeutische Fachpersonen, Kliniken sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigungs- und Ausbildungsplätzen oder gesetzliche Vertretungen.

Die Austrittsphase beginnt ab dem Zeitpunkt der Kündigung und dient der Austrittsvorbereitung sowie dem persönlichen Abschied. Dabei wird viel Wert auf einen sorgfältig organisierten Übergang gelegt, um einen erfolgreichen Start in die nächste Lebensphase zu gewährleisten.

Leistungen (Fortsetzung)

5.1.7 Entwicklungsorientierte Wirkungsziele

Hauptziel eines Aufenthalts in der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg bilden Aufbau, Erhalt und Förderung der grösstmöglichen Eigenständigkeit im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich. Wir zielen mit unserer Arbeit darauf ab, dass die Bewohnerinnen und Bewohner später wieder Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen haben, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen unserer Gesellschaft und Kultur entsprechen oder diesen so nahe wie möglich kommen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich – nach einer Krise beziehungsweise nach oder gegen Ende einer längeren Krankheitsphase – in einem geschützten Rahmen schrittweise auf ein autonomeres Leben vorbereiten. Die von uns beabsichtigte Wirkung kann auch mit Empowerment umschrieben werden, was wir als Selbstbefähigung durch das Erkennen und Nutzen eigener Ressourcen verstehen.

5.1.8 Betreuende

Das Team besteht aus fachlich und persönlich qualifizierten, erfahrenen Betreuenden, welche in der Regel über einen Abschluss in Sozialpädagogik (Stufe Fachhochschule) oder ein Diplom als Pflegefachperson HF mit Vertiefung Psychiatrie verfügen.

Planung und Organisation des Personaleinsatzes erfolgen mit entsprechenden Hilfsmitteln (Stellenpläne, Arbeitspläne, Arbeitszeitüberwachung).

5.2 Tagesstruktur

Die interne Tagesstruktur bietet Beschäftigungsplätze an, welche eine facettenreiche, den Möglichkeiten und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner angepasste Beschäftigung in Haushalt und Küche, mit den Kleintieren, im Garten sowie in Werkstatt und Kreativatelier ermöglicht.

Die Tagesstrukturgruppe stellt Produkte für unseren Verkaufsstand her; weitere Bestandteile des Beschäftigungsalltags bilden Menüplanung, Einkaufen, Kochen für die Gruppe sowie das gemeinsame Morgen- und Mittagessen.

Zu Beginn eines Aufenthalts dient die interne Beschäftigung in der Regel der Stabilisierung; sobald es möglich und sinnvoll erscheint, wird eine externe Beschäftigung oder eine Ausbildung (berufliche Integrationsmassnahme der IV) angestrebt.

5.3 Freiheitsbeschränkende Massnahmen nach ZGB von 1. Januar 2013

In Notfällen und Krisensituationen räumen wir dem Schutz von Leib, Leben und Integrität höchste Priorität ein, was vorübergehend individuelle Eingriffe in den Handlungsspielraum legitimieren kann. Dabei orientieren wir uns an den Bestimmungen des Erwachsenenschutzrechts (ZGB) sowie des Strafrechts (StGB).

Freiheitsbeschränkende Massnahmen, welche immer in Zusammenarbeit mit dem Amtsarzt oder der Amtsärztin ergriffen werden, sind nachvollziehbar und transparent in der Verlaufsdokumentation festzuhalten.

Leistungen (Fortsetzung)

5.4 Sicherheit

Angesichts bekannter Einschränkungen, von denen unsere Bewohnerinnen und Bewohner z.B. durch Nebenwirkungen von Medikamenten oder krankheitsbedingten Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen betroffen sind, messen wir dem Thema Sicherheit auf konzeptioneller Ebene und im Alltag hohe Bedeutung bei.

Bewohnerschaft und Team werden durch regelmässige Schulungen und sporadische Kontrollen in unterschiedlichen Betriebsbereichen kontinuierlich bezüglich sicherheitsrelevanten Aspekten sensibilisiert und aktiv begleitet.

Die Unversehrtheit der Teammitglieder wird mit angemessenen Mitteln und Massnahmen geschützt, was vor allem wichtig ist, wenn Bewohnerinnen und Bewohner mit Gewaltpotenzial zu betreuen sind.

5.5 Ernährung

Unser Ernährungskonzept regelt den Umgang mit Nahrungsmitteln sowie die Kriterien für das Ernährungsangebot. Eine vielseitige und ausgewogene Ernährung, welche sich zum grossen Teil auf den eigenen Garten abstützt, ist uns wichtig.

Individuelle Bedürfnisse von Bewohnerschaft und Team werden angemessen berücksichtigt; dazu gehören Vorlieben und verordnete Diäten genauso wie persönliche Ziele (z.B. Gewichtsreduktion).

5.6 Gesundheitsversorgung

Konzeptionell und im Alltag legen wir Wert auf adäquate Gesundheitsversorgung und Prävention. Dabei werden insbesondere somatische, psychosoziale und gesundheitsfördernde Aspekte angemessen berücksichtigt.

Die Zusammenarbeit mit Apotheken, Kliniken, Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten erfolgt nach gängigen Standards (Bewirtschaftung und Abgabe von Medikamenten, Sicherstellung ärztlicher Betreuung, freie Arztwahl).

Zudem bestehen Vorgaben für das Verhalten bei unfall- und krankheitsbedingten Notfällen sowie ein umfassendes Notfalldispositiv.

5.7 Hygiene und Raumpflege

Ein sauberer, gepflegter und ordentlicher Zustand der gesamten Infrastruktur ist uns wichtig. Dabei geht es nicht nur um das Wohlbefinden von Bewohnerschaft und Team sowie den positiven Eindruck, den wir Aussenstehenden vermitteln möchten, sondern genauso um das Einhalten diesbezüglicher Vorschriften und die Tatsache, dass hygienebezogene Themen (Körperhygiene, Zimmerordnung und, Zimmerreinigung, etc.) im soziotherapeutischen Kontext von grosser Bedeutung sind.

5.8 Taxordnung

Die Taxordnung ergibt sich aus den jährlichen Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen.

Werden für Bewohnerinnen oder Bewohner keine kantonalen Betriebsbeiträge gewährt, sind trotzdem die vollen Kosten zu decken.

6 Infrastruktur

Die in schönster, naturnaher Umgebung gelegene und für ihre besondere Atmosphäre bekannte Liegenschaft Hofberg bildet eine wesentliche Voraussetzung für den Betrieb unserer Wohngemeinschaft.

Im Wissen um deren unschätzbaren Wert tragen wir Sorge zu Gebäude und Umgebung, bewahren den ursprünglichen Charakter des Anwesens und stellen den nachhaltigen Substanzerhalt trotz beschränkten finanziellen Ressourcen sicher. Dies ist unabdingbar, damit die konzeptbedingten, baulichen und infrastrukturellen Erfordernisse (z.B. Einrichtungen für Tierhaltung und Gartenbewirtschaftung, Werkstatt und Atelier, Aufenthalts- und Besprechungsräume, gepflegte und zweckdienliche Wohnbereiche für unterschiedliche Wohnformen) langfristig gewährleistet bleiben.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner verfügt über ein möbliertes Einzelzimmer, welches individuell gestaltet werden kann. Es stehen zweckmässige, gepflegte Nasszellen sowie grosszügig dimensionierte und geschmackvoll eingerichtete Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Diese dienen teilweise unterschiedlichen Verwendungszwecken (Mischnutzung Wohnen / Tagesstruktur) und tragen individuellen sowie gruppenbezogenen Bedürfnissen Rechnung. Es steht kein Personenlift zur Verfügung, das Haus ist nicht rollstuhlgängig.

Versicherungs- und sicherheitstechnischen Aspekten schenken wir die nötige Beachtung, beantragen bzw. erneuern nötige Bewilligungen – z.B. bezüglich Brandschutztechnik – regelmässig und rechtzeitig und halten die kantonalen Vorgaben bezüglich Raum und Infrastruktur ein.

7 Leitung

Die mit der Leitung der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg betraute Person verfügt über eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung auf Tertiärstufe im Gesundheits- und / oder Sozialbereich sowie über eine angemessene Aus- oder Weiterbildung im Führungs- und Finanzbereich. Teilen sich mehrere Personen die Leitungsverantwortung, können die fachliche Zuständigkeit und die entsprechenden Kompetenzen auf diese verteilt sein, wobei die Verantwortlichkeiten für die Fachbereiche bezeichnet werden müssen.

Die oberste Leitungsperson weist ihre Qualifikation und Eignung mit einem Lebenslauf, Ausbildungsnachweisen, einwandfreien Referenzen sowie Straf- und Betreibungsregisterauszug nach. Vor ihrer Anstellung unterzeichnet eine neue Leitungsperson eine Erklärung, dass zurzeit kein gerichtliches oder polizeiliches Untersuchungsverfahren gegen sie läuft und gibt Auskunft über den Gegenstand eines allenfalls laufenden Verfahrens.

Die Stellvertretung ist mit einer fachlich und persönlich geeigneten Person geregelt.

8 Personal

8.1 Auftrag

Die Betreuung und Sicherheit der Bewohnerschaft ist ganzjährig (365 Tage) rund um die Uhr (24 Stunden) zu gewährleisten, d.h. auch nachts (Bereitschaftsdienst) und an Wochenenden und Feiertagen. Die Betreuungsintensität in den drei Wohngruppen ist abgestuft und kann bei Bedarf angepasst werden.

Im Alltag wird eine möglichst weitreichende Delegation von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen angestrebt, damit schnell agiert und reagiert werden kann (z.B. sonntags oder nachts, wenn Teammitglieder alleine im Dienst stehen). Gleichzeitig sorgen Eskalationsszenarien dafür, dass die Heimleitung oder deren Stellvertretung in Krisensituationen oder bei ausserordentlichen Ereignissen rechtzeitig verständigt und involviert wird.

8.2 Anforderungen an Ausbildung, Berufserfahrung und Persönlichkeit

Eine fundierte Ausbildung der Mitarbeitenden (in der Regel auf Tertiärstufe in Sozialpädagogik oder Psychiatriepflege) sowie einschlägige Berufserfahrungen sind Voraussetzung für eine Anstellung.

Des Weiteren legen wir – im Sinne eines für alle Mitarbeitenden gleichermassen geltenden Qualifikationsportfolios – Wert auf relevante Persönlichkeitsmerkmale und erfolgskritische Kompetenzen, die sich wie folgt umschreiben lassen:

- Evidente Affinität zur Soziotherapie und zum Umgang mit Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung;
- Identifikation mit unseren Absichten, Konzepten und Zielen;
- Bereitschaft und Fähigkeit zu Teamarbeit sowie Fähigkeit, eigenverantwortlich zu denken und zu handeln;
- Verantwortungs- und Rollenbewusstsein sowie Rollenflexibilität;
- Empathie und Abgrenzungsfähigkeit;
- Reflexionsfähigkeit, Lernbereitschaft und Lernfähigkeit;
- Analysefähigkeit, Strukturierungsfähigkeit, konzeptionelles Denken, Gestaltungsmotivation und Umsetzungsfähigkeit;
- Belastbarkeit und Regenerationsfähigkeit.

Mitarbeitende weisen ihre Qualifikation und Eignung mittels Lebenslauf, Ausbildungsnachweis, Referenzen und Strafregisterauszug nach. Sie unterzeichnen vor Stellenantritt eine Erklärung, dass zurzeit kein gerichtliches oder polizeiliches Untersuchungsverfahren gegen sie läuft oder geben Auskunft über den Gegenstand eines allenfalls laufenden Verfahrens.

Das angestellte Fachpersonal erfüllt die Bestimmungen der kantonalen Richtlinien zur Basisqualität.

Personal (Fortsetzung)

8.3 Fort- und Weiterbildung

Angesichts der hohen Verantwortung, welche alle Mitarbeitenden im Alltag tragen und im Wissen darum, dass sich dies auf Motivation und Leistung positiv auswirkt, fördern wir engagiert und konsequent deren berufliche und persönliche Entwicklung.

Interne Fortbildungen und Intervisions- bzw. Supervisionsnachmittage bieten vielfältige Möglichkeiten zu fachlichem Austausch, Reflexion und Weiterentwicklung von Organisation und Mitarbeitenden.

Weiterbildungen für einzelne Teammitglieder unterstützen wir im Rahmen des Möglichen in Anlehnung an die Vorgaben des Kantons St. Gallen.

Zielorientierte Entwicklung und Förderung einzelner Teammitglieder mit fundierten Personalentwicklungs-Massnahmen ist nach Absprache mit der Heimleitung möglich (z.B. persönliches Coaching, individuelle Supervision, Laufbahnberatung).

8.4 Praxisausbildung / Vorpraktikum

Die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg bietet Studierenden der FHS St. Gallen (Sozialpädagogik oder Sozialarbeit) in der Tagesstruktur einen Praxisausbildungsplatz an.

Ein Praktikum während des Studiums an der FHS dauert mindestens 6 Monate zu 100 Prozent. Auch Vorpraktika sind möglich (6 bis 12 Monate, 100 Prozent Pensum).

9 Leistungsnutzende

9.1 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Bewohnerinnen und Bewohner sind im Wohnheimvertrag und in weiteren Dokumenten geregelt (z.B. Hausordnung, Grundsätze für das Zusammenleben) und werden im Alltag, in Einzelgesprächen (vor allem in der Eintrittsphase) sowie innerhalb WG-Sitzungen und bei Bedarf im Rahmen spezifischer Schulungen kontinuierlich thematisiert.

Die Einhaltung der Vorgaben ist grundsätzlich nicht verhandelbar, wobei die Durchsetzung wenn immer möglich auf Augenhöhe und von Respekt geprägt erfolgen muss; im Sinne einer partizipativen Kultur, welche der Tatsache Rechnung trägt, dass die auf dem Hofberg lebenden Menschen hier ein zumindest vorübergehendes Zuhause finden sollen, sind Änderungsvorschläge aus deren Reihen erwünscht und werden ernst genommen.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner und gegebenenfalls deren gesetzliche Vertretungen unterzeichnen am Ende der dreimonatigen Probezeit einen Wohnheimvertrag, wodurch gegenseitig bekräftigt wird, dass man sich auf eine langfristige, verbindliche Zusammenarbeit einlässt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden mit geeigneten Mitteln in der aktiven Gestaltung ihrer Lebensbereiche und an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt.

9.1.1 Schutz der Integrität

Dem Schutz der seelischen, geistigen und körperlichen Integrität aller Beteiligten wird höchste Priorität eingeräumt.

Unsere schriftlich formulierten Grundsätze für das Zusammenleben bzw. einen respektvollen und achtsamen Umgang im Alltag sind für Team und Bewohnerschaft gleichermassen bindend und werden im Institutionsalltag vorbeugend (z.B. im Rahmen von Schulungen) oder nach Bedarf (z.B. bei Konflikten) thematisiert, um alle Beteiligten kontinuierlich zu sensibilisieren und angemessenes Verhalten durchzusetzen.

Grundsätzlich werden keinerlei Formen von Gewalt sowie keinerlei Formen sexueller Belästigung bzw. sexueller Übergriffe geduldet. Kommt es dennoch zu Übergriffen oder besteht ein entsprechender Verdacht, ist die Heimleitung umgehend bzw. innert nützlicher Frist zu involvieren. Ihr obliegt es, die für solche Fälle vorgesehenen Massnahmen zu ergreifen (Abklärung der Sachverhalte; bei Bedarf Sofortmassnahmen; Aussprechen vorgesehener Konsequenzen; Betreuung des Opfers und Aufarbeitung der Vorkommnisse sicherstellen; etc.).

Kulturell und religiös bedingte Überzeugungen und Haltungen, welche sich im Alltag mannigfaltig manifestieren können, erfordern Toleranz und gegenseitigen Respekt.

9.1.2 Selbstbestimmung, Wahrung der Privat- und Intimsphäre

Trotz den unvermeidlichen Einschränkungen bezüglich Autonomie und Selbstbestimmung, welche der Eintritt in unsere von klaren Strukturen und verbindlich geregelten Abläufen geprägte Institution mit sich bringt, ist deren generelle Erhaltung und Förderung während des Aufenthalts und darüber hinaus immens wichtig.

Die konsequente Orientierung am bewährten soziotherapeutischen Ansatz stellt sicher, dass der Bewohnerschaft im Alltag vielseitige und abwechslungsreiche interne und externe Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung stehen und Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Gemeinschaft befriedigt werden. Im Ausgleich dazu werden Rückzugsmöglichkeiten und Freiräume für eine individuelle, an der eigenen Situation und Befindlichkeit orientierte Lebensgestaltung geboten und gefördert.

Leistungsnutzende (Fortsetzung)

Die geltenden Strukturen und Regeln, denen die Bewohnerinnen und Bewohner mit dem Eintritt in die Therapeutische Wohngemeinschaft Hofberg zustimmen müssen, schränken persönliche Freiheiten – namentlich im Bereich von Partnerschaft, Sexualität und Intimität – zweifelsohne ein, was verständlicherweise schwerfallen kann. Der legitime Wunsch, grundlegende (zwischen)menschliche Bedürfnisse auszuleben, kann im Widerspruch zu seit jeher auf dem Hofberg geltenden Regeln und Strukturen stehen (z.B. gegenseitiges Aufenthaltsverbot in den Zimmern der Bewohnerschaft). Entsprechend sind Team und Heimleitung gefordert, unter Einbezug der Betroffenen taktvoll und einfühlsam nach würdigen Lösungen zu suchen, welche das Recht auf Selbstbestimmung nicht oder möglichst wenig einschränken.

9.2 Aufnahme-, Übertritts- und Austrittsverfahren

Aufnahme-, Übertritts- und Austrittsverfahren sind im Rahmen dieses Betriebskonzeptes transparent und nachvollziehbar geregelt und werden der Bewohnerschaft und allenfalls gesetzlichen Vertretungen sowie Angehörigen bereits im Laufe des Aufnahmeverfahrens vorgelegt und mit diesen in der nötigen Ausführlichkeit besprochen. Ausserdem bilden die Kriterien einen integrativen Bestandteil des Wohnheimvertrags.

Auf Kriterien für interne Übertritte wird bewusst verzichtet. Das Phasenmodell von der stark betreuten WG Hof über die teilautonome WG Berg bis zur externen WG Stadt sieht im Idealfall vor, dass diese von allen Bewohnerinnen und Bewohnern durchlaufen werden, was jedoch nicht zwingend der Fall sein muss. Der Zeitpunkt, an dem jemand in eine andere WG übertritt oder aus der Institution austritt, ist ein Zusammenspiel aus der aktuellen Situation, der Einschätzung der Bewohnerin oder des Bewohners, der Begleitperson und des Teams sowie der aktuellen Platzverhältnissen in den verschiedenen WGs.

Bei Austritten besteht ganz klar die Absicht, gemeinsam mit der Bewohnerin oder dem Bewohner eine adäquate Anschlusslösung zu finden und in die Wege zu leiten. Diesen wichtigen Abschnitt des Aufenthalts begleitet das Team engagiert, damit der Übergang in die nächste Lebensphase so gut wie möglich gelingen kann. Dazu kann praktische Hilfe beim Umzug und allenfalls bei der Einrichtung einer eigenen Wohnung genauso gehören, wie die Koordination mit Angehörigen, Helferinnensystem, Nachfolgeinstitution etc. sowie allenfalls eine kurzzeitige Nachbetreuung in der neuen Lebenssituation.

9.3 Förderplanung

Für jede Bewohnerin und jeden Bewohner besteht eine auf ein definiertes Aufenthaltsziel in der Institution ausgerichtete, individuelle Förderplanung mit Grob- und Feinzielen sowie entsprechenden Massnahmen.

Die Förderplanung wird von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Kooperation mit den Begleitpersonen erarbeitet. Wichtig ist, dass die formulierten Ziele dem Individuum entsprechen, der aktuellen Situation und bestehenden Möglichkeiten Rechnung tragen sowie darüber hinaus konkret und messbar sind.

Um adäquate Selbstbestimmung und Entfaltung der Persönlichkeit zu unterstützen und möglichst hohe Selbstständigkeit zu erreichen, werden die Ressourcen, Möglichkeiten und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Bereichen Wohnen und Beschäftigung – aber auch in den übrigen Lebensbereichen – in der Förderplanung berücksichtigt.

Nach drei Monaten erfolgt eine Zwischenevaluation, nach jeweils einem halben Jahr wird die Erreichung der gesetzten Ziele mittels Selbst- und Fremdeinschätzung überprüft und ausführlich in den Begleitpersonengesprächen sowie im Team besprochen.

Leistungsnutzende (Fortsetzung)

Die Dokumentation der Förderplanung gibt im Sinne einer Entwicklungsplanung eine Übersicht über den gesamten Förderprozess. Bezüglich formalen und inhaltlichen Aspekten der Dokumentation orientieren wir uns vollumfänglich an den geltenden Vorschriften und Richtlinien und ermöglichen berechtigten Stellen auf Wunsch die geforderte Einsicht.

Die Dokumentation soll auch den aus Sicht der im Team vertretenen Berufsdisziplinen geltenden Ansprüchen genügen, indem sie einerseits so objektiv wie möglich Auskunft über das Verhalten und – soweit dies überhaupt möglich ist – Befinden und Erleben der Bewohnerinnen und Bewohner gibt. Zudem sind die erbrachten Betreuungsleistungen in der nötigen Ausführlichkeit und Detailliertheit aufzuzeichnen sowie allfällige persönliche Beobachtungen und Arbeitshypothesen festzuhalten. Darüber hinaus bildet die Dokumentation eine wichtige Grundlage für fundierte Berichte.

9.4 Einbezug der Angehörigen und der gesetzlichen Vertretung

In aller Regel richten sich die Angebote der Therapeutischen Wohngemeinschaft Hofberg an erwachsene, mündige und urteilsfähige Menschen. Daher ist es nach unserem Verständnis unabdingbar, in Bezug auf die Intensität der Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen auf die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen, beziehungsweise die Kontaktgestaltung ihnen zu überlassen oder sie darin zu unterstützen, diese Kontakte ihren Bedürfnissen entsprechend zu leben.

Erste Ansprechperson für Angehörige und gegebenenfalls gesetzliche Vertretungen ist die persönliche Begleitperson und allenfalls die Heimleitung.

Im gesamten Helferinnensystem ist die persönliche Begleitperson fallführend und orientiert sich bei all ihren Handlungen an den Vorstellungen der Bewohnerin oder des Bewohners, soweit dies fachlich zu verantworten ist und aus professioneller Sicht deren Wohlbefinden und Entwicklung dient.